

# Newsletter

## Ausgabe 01/2015 Februar



Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

### Termine:

- **Seminar:** Von Anfang an dabei! Gleichstellungsbeauftragte in Personalauswahlprozessen (23. April 2015)
- **Seminar:** Arbeitsrecht von A-Z für Gleichstellungsbeauftragte (06./07. Mai 2015)

### News:

- Zum Download: Protokoll zur LAG-Sitzung vom 25.11.2014
- Gesetzesentwurf zur Quote in erster Lesung im Bundestag
- Generation Y zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kabinettt beschließt höheres Pensionsalter für Beamte

## Termine:

### Seminar: Von Anfang an dabei! Gleichstellungsbeauftragte in Personalauswahlprozessen (23. April 2015)

Die Personalauswahl ist ein komplexer Prozess, der bereits bei Formulierung eines Bedarfes durch die vorgesetzte Stelle beginnt (Vorphase). Weitere wichtige Phasen sind:

- Ausschreibung
- Bewerbungsverfahren
- Einstellungsgespräch
- Einstellung

Gesetzliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, die Dienststelle bei der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Verfahren zu unterstützen.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit zu vermitteln sowie Hinweise und Tipps für die Praxis zu geben. Anhand von Fallbeispielen wird das juristische Handwerkszeug angewandt und an Formulierungen gefeilt. Kleine Alltagsszenen, die exemplarisch dargestellt werden, helfen zudem dabei, verbal rechtzeitig Pflöcke einzuschlagen.

Falls noch Zeit übrig bleibt, wird bei Bedarf auf Sondersituationen wie Assessment Center eingegangen.

**Termin:** 23. April 2015

**Uhrzeit:** 9.30-16.30 Uhr

**Ort:** Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

**Anmeldeschluss:** 02. April 2015

**Referentin:** **Astrid Lang**, ehem. Gleichstellungsbeauftragte, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Referat Verfassungsrecht, Europa, Verwaltungsverfahren

**Anmeldung:** [Sonja Lux](#) oder [ZWW-Seminarshop](#)

### Seminar: Arbeitsrecht von A-Z für Gleichstellungsbeauftragte (06./07. Mai 2015)

Gleichstellungsbeauftragte sind in ihrer täglichen Arbeit auch mit den unterschiedlichsten Fragestellungen aus dem Arbeitsrecht konfrontiert. Grundkenntnisse des Tarif- und Arbeitsrechtes sind daher auch in der Gleichstellungsarbeit von hoher Bedeutung. Das Seminar will hierzu einführen und praxisnah anhand von Fallbeispielen die gleichstellungsrechtlichen Bezüge herstellen.

#### Schwerpunkte

- Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- geschlechtsbezogenes Benachteiligungsverbot
- Arbeitszeit und Teilzeitarbeit
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses

**Termin:** 06./07. Mai 2015,  
**Uhrzeit:** 9.30-16.30 Uhr  
**Anmeldeschluss:** 15. April 2015  
**Referentin:** Inge Horstkötter, Rechtsanwältin Bremen  
**Anmeldung:** [Sonja Lux M.A.](#) oder [ZWW-Seminarshop](#)

## News:

### LAG-Protokoll zur Sitzung vom 25. November 2014 ist online

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hand-Jürgen Papier stellte am 25. November 2014 im Rahmen der Sitzung der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten (LAG-LGG) vor ca. 140 Gleichstellungsbeauftragten und Interessierten sein aktuelles [Rechtsgutachten](#) vor, in dem er der Frage der Zulässigkeit der Zielquoten für Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie der Verankerung von Sanktionen bei Nichteinhaltung nachgeht. Der Vortrag wurde im Anschluss durch eine anregende Diskussion der Teilnehmerinnen gelungen abgerundet.

Das **Protokoll** zur vergangenen Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten steht auf der Homepage im internen Bereich [zum Download](#) bereit. Dort können Sie sich außerdem die **Präsentationen** zu den Themen „Stand der Novellierung des rheinland-pfälzischen LGG“ und „Frauenförderung als Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Neuwied“ herunterladen.

### Gesetzesentwurf zur Quote in erster Lesung im Bundestag

Der Deutsche Bundestag hat am 31. Januar 2015 in erster Lesung über den Gesetzesentwurf für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beraten.

Hinter dem Entwurf verbirgt sich ein Dreisäulenmodell: Die **erste Säule** gilt ab 2016 und soll veranlassen, dass in den rund hundert größten börsennotierten und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen mit über 2.000 Beschäftigten mindestens 30 Prozent der Aufsichtsräte Frauen besetzen. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, müssen die Unternehmen mit Sanktionen rechnen. So soll beispielsweise jeder Platz leer bleiben, der mit einer Frau besetzt werden müsste, aber nicht besetzt worden ist.

Ab 2015 soll die Quote für kleinere Betriebe, die **zweite Säule**, kommen: Etwa 3.500 Firmen mit 500 bis 2.000 Beschäftigten sollen selbst bestimmen können, wie groß ihr Frauenanteil in Aufsichtsräten, Vorständen und der obersten Managementebene sein soll. Er darf aber nicht hinter den bestehenden Anteil zurückfallen. Diese „Zielvorgaben“ sollen die Unternehmen veröffentlichen. Außerdem sollen, als **dritte Säule** der Frauenförderung, gesetzliche Regelungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung, in Bundesunternehmen und Gerichten reformiert werden.

Weitere Informationen zum Quotengesetz erhalten Sie hier.

Quelle: ZWD (324)

## Generation Y zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat für die Generation Y eine sehr große Bedeutung. 97 Prozent der Befragten geben an, dass es für sie wichtig sei, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können. Dabei ist das Thema Männern genauso wichtig wie Frauen. Wichtigste Voraussetzung um Kinder zu bekommen, ist für fast alle eine verlässliche Partnerschaft. Auch auf eine partnerschaftliche Aufteilung kommt es vielen an: 83 Prozent sagen, dass für sie eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit eine wichtige Voraussetzung sei.

Bei der Rolle, die Väter spielen sollten, sind fast alle Befragten (98 Prozent) der Meinung, dass ein starkes familiäres Engagement für einen Vater selbstverständlich sein sollte. Und fast neun von zehn Befragten (88 Prozent) finden, dass Väter Familienaufgaben genauso gut übernehmen können wie Mütter. Als ideales Arbeitsmodell befürworten mehr als die Hälfte eine Teilzeitbeschäftigung beider Partner, damit eine gleichberechtigte Aufteilung der Aufgaben im Job und in der Familie gewährleistet werden kann.

Quelle: Frauenpolitischer Dienst (630)

## Kabinett beschließt höheres Pensionsalter für Beamte

Für die Beamten- und die Richterschaft im Land wird das Pensionsalter auf 67 Jahre heraufgesetzt. Der Ministerrat hat einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Anhebung der Pensionsgrenze für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter in Rheinland-Pfalz beschlossen. Der Entwurf wird nunmehr dem Landtag zugeleitet. Das Ruhestandsalter für die Tarifbeschäftigten im Landesdienst wurde bereits 2012 angehoben.

„Die Altersgrenze steigt ab dem Jahr 2016 stufenweise an, und zwar in Schritten von einem Monat pro Jahrgang für die zwischen 1951 und 1954 geborenen Beamtinnen und Beamten. Ab dem Geburtsjahrgang 1955 sind es zwei Monate pro Jahrgang. Und für alle nach 1963 Geborenen gilt dann die Regelaltersgrenze von 67 Jahren“, erläuterte Innenminister Roger Lewentz. Ausnahmen werde es für Lehrerinnen und Lehrer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugsdienstes sowie die Polizei und die Feuerwehr geben. „Bei Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsdienst ändert sich nichts gegenüber der aktuellen Regelung“, so der Minister. Die Lehrkräfte sollen künftig ein Jahr länger arbeiten und mit dem Ende des Schuljahres in Ruhestand treten, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

„Mit den Ausnahmeregelungen tragen wir den besonderen Belastungen einzelner Gruppen in der Beamtenschaft Rechnung und bemühen uns um einen insgesamt gerechten Ausgleich bei der Anhebung der Lebensarbeitszeiten“, unterstrich Lewentz.

Ein neues Arbeitszeitmodell soll zudem eingeführt werden, um den Übergang in den Ruhestand flexibel gestalten zu können. Familienbedingte Ausfallzeiten können dabei weitgehend ausgeglichen werden.

Rheinland-Pfalz habe sich bei der Neuregelung am Bundesbeamtengesetz und am Dienstrecht der meisten Bundesländer orientiere, die entsprechende Regelungen bereits enthielten, sagte der Minister.

*Quelle: ISIM*

---

## **V.i.S.d.P.**

### **Barbara Lampe**

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
55099 Mainz  
T: 06131/3925417  
E: [lampe@zww.uni-mainz.de](mailto:lampe@zww.uni-mainz.de)